

* (Einschränkung des Ueberlandgesprächsverkehrs.) Vom 1. d. angefangen werden Staatsgespräche jeder Gattung im Hinterlande, d. i. außerhalb der Verbotsräume, über zwei Zeiteinheiten (6 Minuten) nur dann ausgedehnt werden dürfen, wenn zurzeit kein anderes Staatsgespräch und kein bringenbes Privatgespräch angemeldet ist. Dem Sprecher ist das Recht eingeräumt, in besonders wichtigen Fällen die Fortsetzung des Gespräches bis zur Höchstdauer von vier Zeiteinheiten (12 Minuten) zu verlangen, wenn er dem Vermittlungsamte (der Telephonzentrale) den besonderen Grund hierfür angibt. Die Vermittlungsämter haben derartige Fälle der vorgelegten Post- und Telegraphendirektion bekannt zu geben, worauf diese eine Ueberprüfung im Wege der zuständigen Behörden einzuleiten hat. Diese Begrenzung der Sprechdauer gilt nicht für Gespräche 1. des Kaisers und der Kaiserin, 2. des Armeekommandos, 3. der Mitglieder der Regierung und endlich 4. nicht für solche Gespräche, für die ausdrücklich eine längere Sprechdauer zugestanden wurde. Sie findet auch grundsätzlich keine Anwendung auf Gespräche aus und nach den Verbotsräumen. Es ist dafür zu sorgen, daß von der Befugnis, Staatsgespräche über sechs Minuten auszudehnen, nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werde und daß die nachfolgenden Regeln beim Gebrauch des Telephons im Ueberland- (interurbanen) Verkehr genau beobachtet werden: 1. nur telephonieren, wenn Post oder Telegraph nicht genügen; 2. eine Voranmeldung oder ein Gesprächsavis geben, wenn die gewünschte Person voraussichtlich erst zum Telephon gerufen werden muß; 3. sich auf das Gespräch gut vorbereiten; 4. kurz und deutlich sprechen, alles nicht zur Sache Gehörige vermeiden, insbesondere jede private Mitteilung (Erfundigung nach dem Befinden u. dgl. m.) unterlassen; 5. dem Vermittlungsamte kurz und höflich den Grund angeben, wenn trotzdem ausnahmsweise die Sprechdauer von sechs Minuten überschritten werden muß; zugleich den Grund notieren, damit bei späterer Ueberprüfung der Sachverhalt genau festgestellt werden kann. Gegen Zuwiderhandelnde wird mit aller Strenge eingeschritten werden.